

GEMEINDE PATERSDORF

Az.: 1-610

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich von Prünst, Sichertweg, Gemeinde Patersdorf

Der Gemeinderat Patersdorf hat in der Sitzung am 07.09.2017 beschlossen, für den bebauten Bereich in Prünst, Sichertweg, eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Der Satzungs- und Planentwurf, welcher von der Gemeindeverwaltung Patersdorf ausgearbeitet worden ist, liegt nun vor.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 20.10.2017 bis 20.11.2017 im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, Zimmer-Nr. E 5, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

~~Bestandteil der ausgelegte Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:~~

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Außenbereichssatzung ist von der Pflicht zur förmlichen Durchführung einer Umweltprüfung ausgenommen.

Patersdorf, den 04.10.2017

GEMEINDE PATERSDORF

-Dietl-

1. Bürgermeister

Angeschlagen an der Anschlagtafel beim Rathaus Patersdorf am 04.10.2017 Abgenommen am 21.11.2017
